Presse



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 20.06.2023

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 20.06.2023, TOPs 2 und 3

Regierungserklärung des Niedersächsischen Sozialministers Dr. Andreas Philippi

"Krankenhausreform zwischen Bund und Land - Gesundheitsversorgung in Niedersachsen zukunftsfest aufstellen!""

- Es gilt das gesprochene Wort -

"Sie alle kennen die demografischen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der Medizin, in den Gesundheitsberufen einschließlich der Pflege erfordert zeitnah strukturelle Weiterentwicklungen, um eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Das ist unser Ziel für Niedersachsen!

Mit Blick auf die Qualität der Versorgung

möchte ich drei Beispiele nennen:

- Fast 50 % aller Krebserkrankten werden außerhalb von zertifizierten Krebszentren behandelt.
- Über 1.100 Krankenhäuser in Deutschland behandeln Erkrankte mit Schlaganfall.
 Davon haben nur 475 eine Stroke Unit.
- Über 1.000 Krankenhäuser behandeln Patientinnen und Patienten mit Herzinfarkt.
 Davon haben aber nur 578 Krankenhäuser einen Linksherzkatheter.

Nr. 69/2023

Tel.: (0511) 120-4060

Fax: (0511) 120-4277

Bei diesen Beispielen belegen wissenschaftliche Studien eine höhere Sterblichkeit bei einer Behandlung in nicht spezialisierten Krankenhäusern.

Das heißt: Für eine qualitativ gute Versorgung benötigen wir wohnortnahe Krankenhäuser für leichte Fälle und spezialisierte Krankenhäuser für die schweren Fälle, für die es nicht entscheidend ist, dass der Rettungswagen das nächstgelegene Krankenhaus, sondern das spezialisierte und bestgeeignete Krankenhaus ansteuert.

Kurz gesagt: Es gilt die Krankenhausstruktur qualitätssicher, zukunftsfest und versorgungsgerecht aufzustellen. Um diese Zukunft zu gestalten, sind alle Ebenen gefordert: die Verantwortlichen im Bund, im Land und auf der kommunalen Ebene vor Ort.

Die Krankenhausreform betrifft alle Niedersächsinnen und Niedersachsen. Herr Ministerpräsident Weil hat mich daher gebeten, Ihnen aus Sicht der Landesregierung den aktuellen Sachstand der Krankenhausreform darzustellen.

Das Land ist zuständig für die Krankenhausplanung. Mit der Enquetekommission Medizinische Versorgung hat das Parlament bereits eine Grundlage geschaffen, die für die Krankenhausplanung zukunftsweisend ist. Die Ergebnisse der Enquetekommission sind mit dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz umgesetzt worden, das zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist. Damit haben wir bereits die ersten Weichen gestellt. Wir haben die planerischen Krankenhausbezirke von ehemals vier auf acht Versorgungsregionen erweitert. Damit erfolgt eine wesentlich kleinräumigere Krankenhausplanung, die eine stärkere Zusammenarbeit und Kooperation der Leistungserbringer in Niedersachsen ermöglicht. Gleichzeitig wird die Behandlungsqualität und die Versorgungsgerechtigkeit durch die Festlegung von Versorgungsstufen gestärkt.

Nr. 69/2023		
Pressestelle	Tel.: (0511) 120-4060	www.ms.niedersachsen.de
Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover	Fax: (0511) 120-4298	E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Die mit dem niedersächsischen Gesetz normierten Strukturentwicklungen finden sich auch in dem Reformvorhaben des Bundes wieder. Das niedersächsische Modell hat an etlichen Stellen Pate gestanden für das aktuelle Eckpunktepapier des Bundes zur Krankenhausreform.

Unser Niedersächsisches Krankenhausgesetz basiert auf dem bundesgesetzlich geregelten dualen Finanzierungssystem der Krankenhäuser. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene finanzieren wir als Land die investiven Maßnahmen der Krankenhäuser durch so genannte Bettenpauschalen und die direkte Förderung investiver Einzelmaßnahmen.

Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden dagegen im Wesentlichen von den Gesetzlichen Krankenversicherungen durch Fallpauschalen, so genannte DRGs finanziert. Das heißt die Finanzierung der Krankenhäuser erfolgt aktuell ausschließlich über die tatsächlich behandelten Fälle. Für diese Regelung der Vergütung ist allein der Bund zuständig, die Länder haben hier keine eigene Regelungskompetenz.

Das Problem der heutigen Finanzierung der Betriebskosten ist, dass die Krankenhäuser einen enormen Aufwand für das Vorhalten zentraler Leistungen (der Daseinsvorsorge) haben, den sie aktuell nur über die Ausweitung in der Menge refinanzieren können. Welche Herausforderung das für jedes einzelne Krankenhaus bedeutet, lässt sich sehr gut am Beispiel der Geburtshilfe darstellen: Wir wollen für schwangere Frauen kurze Fahrzeiten zur nächsten Geburtshilfeklinik. Dafür muss ein Krankenhaus eine komplette geburtshilfliche Station, einschließlich Kreißsaal, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzten 24/7 vorhalten. Gleichzeitig hat das Krankenhaus aber keinen Einfluss darauf, wie häufig schwangere Frauen dieses Krankenhaus für die Geburt tatsächlich in Anspruch nehmen.

Nr. 69/2023

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298 www.ms.niedersachsen.de

Da die Vergütung derzeit allein über die Menge gesteuert wird, führt das in immer mehr Krankenhäusern zu wachsenden wirtschaftlichen Einbußen, die die Situation neben dem bereits bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen. Bereits an diesem einen Beispiel wird deutlich, wie groß der Handlungsdruck ist, den Sie alle als Abgeordnete vor Ort erleben.

Der Bund erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Ländern ein Eckpunktepapier zu seiner Krankenhausreform. In dem Reformvorhaben des Bundes steckt bereits jetzt sehr viel aus unserem niedersächsischen Gesetz. Das bestätigt, dass der eingeschlagene niedersächsische Weg, der von einer breiten Mehrheit entwickelt und getragen wurde der richtige ist. Schließlich haben wir in Niedersachsen einen beispiellosen Beteiligungsprozess auf dem Weg zu unserem Krankenhausgesetz organisiert und damit auch eine stabile und tragfähige Basis für den weiteren Reformprozess geschaffen.

Mit der Krankenhausreform des Bundes verbunden, sind drei zentrale Ziele:

Ziel 1 ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit:

Maßgeblich für die Finanzierung soll nicht mehr alleine die Anzahl der Behandlungen oder Operationen sein, sondern maßgeblich auch, welche Angebote in welcher Qualität vorgehalten werden, ergänzt durch Fallpauschalen und Pflegebudget.

Ziel 2 ist die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität. Dazu werden Leistungsgruppen definiert, denen bundeseinheitliche Qualitätskriterien zugeordnet werden. So wird sichergestellt, dass Patientinnen und Patienten eine einheitliche und vergleichbare Qualitätssicherheit erhalten.

Ziel 3 ist eine Entbürokratisierung und Verschlankung des administrativen Aufwands, insbesondere in den Abrechnungsverfahren. Damit wird die Liquidität der Krankenhäuser verbessert, die (prospektive) Erlöskalkulation wird vereinfacht. Das erhöht die

Nr. 69/2023

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298

wirtschaftliche Planungssicherheit der Krankenhäuser.

Diese Ziele unterstützen wir als Landesregierung ausdrücklich. Insbesondere begrüßen wir

den Paradigmenwechsel - weg von reinen Fallpauschalen - hin zu einem gesunden Mix aus

Vorhaltekosten plus Fallpauschalen. Damit nehmen wir Druck aus dem System und steigern

die Qualität. Und es muss immer um die beste medizinische Lösung für die Patientinnen und

Patienten gehen.

Aus niedersächsischer Sicht ist es richtig, dass die Krankenhausplanung in der Zuständigkeit

der Bundesländer liegt und das muss auch so bleiben. Und auch wenn auf der Bundesebene

noch viele Detailfragen diskutiert werden und die Eckpunkte noch nicht endgültig feststehen,

ist bereits jetzt deutlich, dass wir in Niedersachsen mit den geplanten Versorgungsregionen

und Versorgungsstufen in unserem Krankenhausgesetz den richtigen Weg eingeschlagen

haben.

Die Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure im Rahmen der niedersächsischen Enquete-

Kommission hat dafür gesorgt, dass hier im Land niemand von den aktuellen Entwicklungen

überrascht wird. Somit konnte das neue Niedersächsische Krankenhausgesetz folgerichtig

ohne Gegenstimme bereits in der letzten Wahlperiode verabschiedet werden. Wir sind nicht

nur gut vorbereitet, sondern mit diesem Gesetz vielen anderen Bundesländern voraus!

Ein neues Element hingegen wird für Niedersachsen die Zuordnung von Leistungsgruppen

sein. Die Definition von Leistungsgruppen einschließlich der damit verbunden

Qualitätskriterien soll bundeseinheitlich als Grundlage für die zukünftigen

Vorhaltepauschalen fungieren.

Nr. 69/2023

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298 www.ms.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

- 5 -

Bei der weiteren Ausgestaltung der Leistungsgruppen werden die Länder direkt eingebunden. Das begrüße ich ausdrücklich.

Seien Sie sich gewiss: Wir werden auch an dieser Stelle die Interessen der Menschen aus

Niedersachsen einbringen!

Ich bin optimistisch, dass wir das Eckpunktepapier als Grundlage für einen

Referentenentwurf des Gesundheitsreformgesetzes mit dem Bund bis Ende Juni geeint

haben werden.

Einigkeit besteht nach unserer Intervention inzwischen darin, dass die Geburtshilfe,

wie im Niedersächsischen Krankenhausgesetz von uns bereits normiert, auch zukünftig in

den Krankenhäusern der Versorgungsstufe "Grund- und Regelversorgung" angeboten

werden kann. Dies kann für Niedersachsen als Flächenland als großer Erfolg gewertet

werden! Wir wollen damit sicherstellen, dass werdende Mütter ihre Babys gesund und in

einem sicheren Rahmen auf die Welt bringen können.

Auf das Land als Planungsbehörde und auf die Krankenhausträger kommen umfangreiche

Transformationsaufgaben zu. Dafür wird eine Konvergenzphase benötigt. Aktuell verhandeln

wir mit dem Bund unter anderem die Dauer dieser Übergangsphase sowie die Kosten dieses

Transformationsprozesses. Zur Absicherung wird der Reformprozess durch eine externe

Auswertungsanalyse begleitet, deren Modellierungen derzeit noch validiert werden. Es geht

um frühzeitige und belastbare Erkenntnisse und das Erfordernis, regionale Besonderheiten

zu berücksichtigen. Darauf werden wir sehr genau achten.

Nr. 69/2023

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298 www.ms.niedersachsen.de

E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

- 6

Was heißt das jetzt für den Reformprozess in Niedersachsen? Wir werden die Umsetzung

unserer Strukturmaßnahmen auf der Grundlage des Niedersächsischen

Krankenhausgesetzes an die Reform-Zeitachse des Bundes anpassen und können so beide

Prozesse ohne Brüche parallel laufen lassen. Wir müssen unsere Planungen nicht auf die

lange Bank schieben. Beide Reformen greifen gut ineinander.

Das gilt implizit auch für die örtliche Sicherstellung der Primärversorgung. Wir haben mit der

Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes die Grundlage für die Einrichtung von

Regionalen Gesundheitszentren gelegt. Auch hier ist Niedersachsen frühzeitig und modern

unterwegs.

Die Regionalen Gesundheitszentren entsprechen mit ihrem sektorübergreifenden

Aufgabenportfolio genau den Anforderungen, die der Bund für seine Level 1i Krankenhäuser

vorsieht. Und wir haben uns hier bereits mit ersten Modellprojekten auf den Weg gemacht.

Zusammengefasst kann ich festhalten:

• Die Krankenhausreform in Niedersachsen ist mit dem neuen NKHG zum 01.01.2023

genau zum richtigen Zeitpunkt gestartet. Zentrale Elemente der Niedersächsischen

Reform, insbesondere die Versorgungstufen finden sich in der Empfehlung der

Regierungskommission wieder. Es steckt also bereits viel Niedersachsen in der

Bundesreform.

Das Land steht zu seinen Investitionszusagen. Aktuell haben wir in den Jahren 2023 bis

2027 insgesamt rund 1 Mrd. Euro für Krankenhausbaumaßnahmen zur Verfügung. Wir

planen, diese Mittel noch deutlich zu erhöhen.

Nr. 69/2023

Propostolla

E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

- 7 -

- Die flächendeckende Akutversorgung vor Ort ist auch durch sektorenübergreifende Regionale Gesundheitszentren sichergestellt.
- Mit den vom Bund angekündigten Leistungsgruppen verbunden ist die Umstellung von reinen Fallpauschalen auf ein System der Vorhaltepauschalen. Damit soll eine auskömmliche Refinanzierung der Betriebskosten sichergestellt werden.

Die Kooperation der Krankenhäuser untereinander wird gestärkt, indem die Möglichkeit eröffnet wird, einzelne Leistungsgruppen an spezialisierten Standorten zu konzentrieren. Als Praktiker halte auch ich diese Maßnahme für zielführend, um den Menschen noch bessere Leistungen anbieten zu können.

Ich betone erneut: In Niedersachsen denken wir die Krankenhausreform von den Patientinnen und Patienten her. Eine gute Gesundheitsversorgung ist das wichtigste Ziel. Ich möchte ergänzen: Um ein leistungsstarkes Gesundheitssystem zu haben, brauchen wir zudem qualifizierte und motivierte Fachkräfte, die sich tagtäglich um die Gesundheit und Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten kümmern.

In diesem Sinne haben wir bei allen Veränderungen auch die Beschäftigten im Blick, die sichere Arbeitsplätze, verlässliche Arbeitszeiten, gute Rahmenbedingungen, eine gerechte Bezahlung und Wertschätzung verdienen, um ihre Aufgabe zu erfüllen. Auch diesem Ziel dient unser Reformprozess.

Die geplante Verordnung zum NKHG ist fertig und abgestimmt. Sie jetzt zu veröffentlichen würde aber dem Versuch gleichkommen, über eine noch nicht final fertig gestellte Brücke zu fahren. Solange wir die Frage der Leistungsgruppen – und damit der Refinanzierung - nicht mit dem Bund geeint haben, macht die Veröffentlichung wenig Sinn.

Nr. 69/2023

Pressestelle

Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4298

www.ms.niedersachsen.de

Wir werden die Verordnung mit den Eckpunkten des Bundes zeitlich und inhaltlich so

abstimmen, dass wir eine reibungslose Anpassung an die Bundesregelungen sicherstellen

können.

Gesundheit und speziell Krankenhäuser sind vor Ort ein sehr wichtiges und auch sehr

emotionales Thema. Das weiß ich als Arzt und als Politiker. Und Sie erleben das ebenfalls

immer wieder vor Ort. Wir in Niedersachsen sind auf dem richtigen Weg. Wir haben bereits

eine sehr gute Ausgangslage geschaffen.

Wir werden die Krankenhausreform als Chance nutzen, die stationäre

Gesundheitsversorgung in Niedersachsen gemeinsam zukunftsfest aufzustellen. Mein Haus

wird auf unserer Homepage stets aktuell über alle Reformschritte informieren.

Zudem haben wir als Landesregierung, mit dem "Zukunftsdialog - Krankenhausreform" den

Austausch mit allen Akteurinnen und Akteuren intensiviert. Der erste Zukunftsdialog hat am

02.06.2023 eine breite Resonanz gefunden und es werden sich weitere Veranstaltungen

anschließen.

Im parlamentarischen Umfeld werden wir in gewohnter Weise im Sozialausschuss über den

weiteren Fortgang der Krankenhausreform berichten. Ich bedanke mich für Ihre

Aufmerksamkeit und werbe bei Ihnen allen dafür, die Reformprozesse aus der Perspektive

der Menschen und deren Gesundheitsbedarfen zu betrachten. Denn darum geht es uns hier

in Niedersachsen!

Glück Auf!"

Nr. 69/2023